



**122/23**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Ausweisung verkehrsberuhigter Bereich in der Fischerstraße, Zossen.

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Wirtschaft	<i>Datum</i> 07.11.2023
----------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Zossen (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)	14.11.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	15.11.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung zu beauftragen, die Ausweisung und Installation eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Fischerstraße, Zossen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht                       besteht für:

### Begründung

Ein verkehrsberuhigter Bereich ist der Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs, in dem die Fußgänger gemäß StVO die Straße in ganzer Breite nutzen dürfen, den Kindern auch das Spielen überall erlaubt ist. Fußgänger dürfen die Fahrzeugführer aber nicht unnötig behindern. Die Fahrzeugführer müssen die Schrittgeschwindigkeit einhalten und dürfen Fußgänger nicht gefährden. Das Parken der Fahrzeuge ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die Maßgaben für das Installieren eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Fischerstraße sind aus Sicht der Verwaltung erfüllt und denkbar, da auch die hiermit einhergehende Geschwindigkeitsreduzierung zu einem erweiterten Sicherheitsaspekt beiträgt, zumal es sich hier um einen Bereich mit einem Spielplatz, beidseitig des Fahrweges handelt und doch eine erhöhte Querung durch Fußgänger, im größten Teil Kinder, erwartet werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen

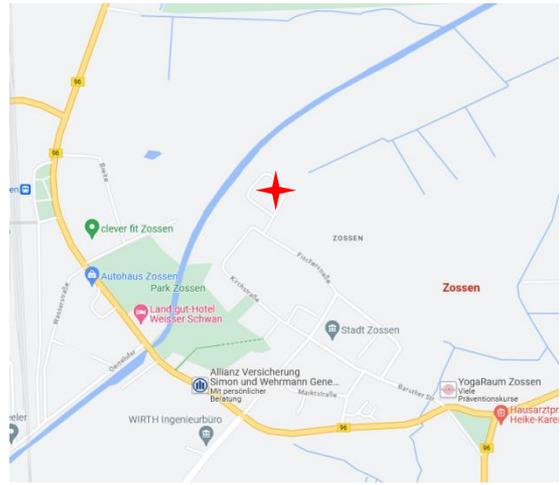
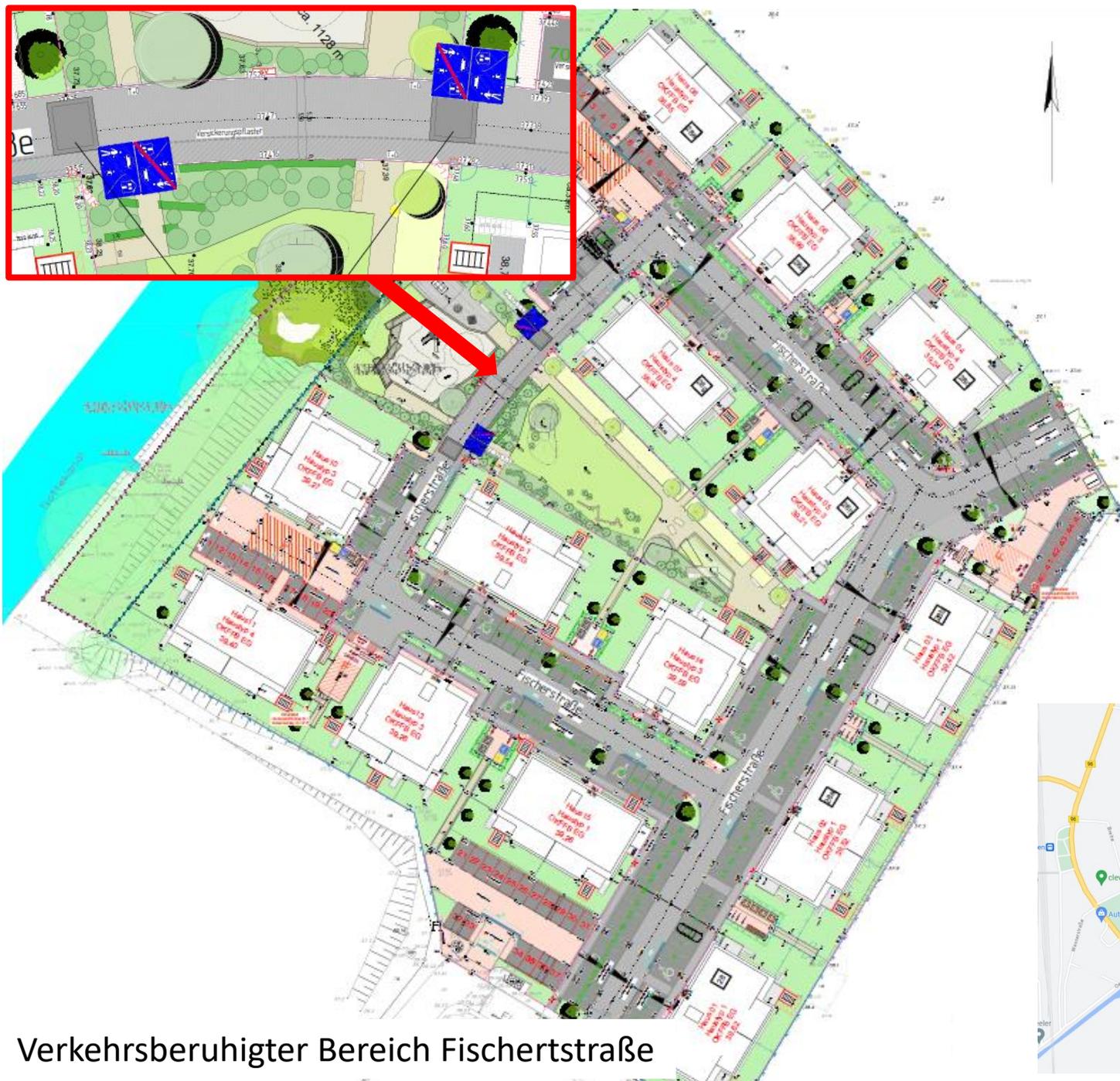
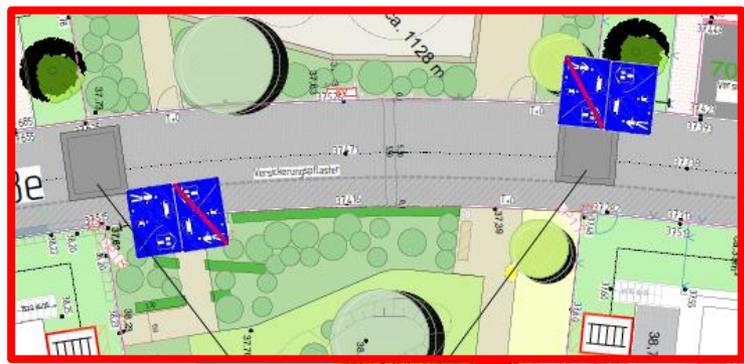
Ja       Nein

Gesamtkosten:	entstehen nicht	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	da Privatstraße keine Kosten für die Verwaltung
------------------------------------------	----------------------------------------------------

**Anlage/n**

1	VZ- Plan_2023-055
---	-------------------



Verkehrsberuhigter Bereich Fischertstraße